



WWF Österreich
Ottakringer Straße 114-116
1160 Wien
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0
Fax: +43 1 488 17-44
wwf@wwf.at
www.wwf.at
www.facebook.com/WWFOesterreich

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum
Unterabteilung - Agrarrecht
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee
abt10.agrarrecht@ktn.gv.at

27. 3. 2019

Ausnahme von den Schonvorschriften für den Wolf im Gailtal

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf mich nochmals für die Zusendung des Bescheids über die Ausnahme von den Schonvorschriften für den Fang und die Besenderung sowie die Vergrämung eines Wolfes im Bezirk Hermagor und die Übermittlung der Anhänge inklusive Fotos und Videos bedanken.

Grundsätzlich begrüßt der WWF Österreich, dass einzelne Bundesländer ihre Aktivitäten beim Wolfsmanagement intensivieren. Dieses Wolfsmanagement kann allerdings nur dann erfolgreich sein und auf breite Akzeptanz stoßen, wenn es von allen Interessensgruppen mitgestaltet und mitgetragen wird. Der Runde Tisch in Kärnten, welcher im Herbst 2018 einberufen wurde, fand zu unserem Bedauern allerdings ohne Einbindung relevanter Naturschutzorganisationen statt und es liegen auch keine konkreten Informationen über Ziele, Ergebnisse und weitere Schritte vor.

Was die Vorgangsweise beim Wolf im Gailtal betrifft, so möchten wir darauf hinweisen, dass die Einschätzung des Wolfsverhaltens und die daraus abgeleiteten Managementmaßnahmen unbedingt auf Basis der „Grundlagen und Empfehlungen für das Wolfsmanagement in Österreich“¹, in weiterer Folge "Managementplan" genannt, erfolgen sollten. Dieser Managementplan wurde 2012 in Abstimmung mit allen relevanten Interessensvertretern und zuständigen Behörden in der KOST (Koordinierungsstelle für den Braunbären, Luchs und Wolf) erstellt.

Für den WWF Österreich ist jedoch unklar, inwieweit dieser Managementplan als Basis für die Erstellung des Bescheids gedient hat. So ist für uns aus den uns vorliegenden Unterlagen nicht schlüssig nachvollziehbar, warum die Sichtungen im Bereich menschlicher Siedlungsgebiete

¹ http://www.noel.gv.at/noel/Jagd-Fischerei/MP_Wolf_Oesterreich_Dez2012.pdf



WWF Österreich
Ottakringer Straße 114-116
1160 Wien
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0
Fax: +43 1 488 17-44
wwf@wwf.at
www.wwf.at

www.facebook.com/WWFOesterreich

oder menschlicher Infrastruktur nicht zum normalen Verhalten eines Wolfs gehören sollen. Unter Punkt 10 des Managementplans wurde festgelegt, dass Wölfe in der Kulturlandschaft Mitteleuropas zwangsweise in Kontakt mit Menschen kommen und es zum normalen Verhalten gehört, wenn sie auch tagsüber von bewohnten Gebäuden aus gesehen werden. Erfahrungen anderer Länder zeigen auch, dass Wölfe nicht automatisch vor Fahrzeugen davonlaufen, da sie keine unmittelbare Verbindung zwischen Fahrzeugen und menschlichen Insassen herstellen können.

Berücksichtigt man diese Erfahrungen und nimmt den Managementplan als Basis für Managementmaßnahmen, so kann unserer Meinung nach eine eingeschränkte Scheu des gegenständlichen Wolfs aus den vorliegenden Fotos und Videos nicht abgeleitet werden.

Kommt man dennoch zum Entschluss, dass dieser Wolf vergrämt werden sollte, so ist für uns aus dem Bescheid nicht klar ableitbar, dass der Fang und die Besenderung des Wolfs, so wie im Managementplan vorgesehen, unbedingt vor dem Vergrämen stattfinden muss. Laut Plan ist dies notwendig, damit die aversive Konditionierung Erfolg haben kann. Der Bescheid ist aus unserer Sicht auch so zu verstehen, dass der Wolf ohne vorherige Besenderung vergrämt werden kann. Da ein Wolf, um eine Verhaltensänderung zu erzielen, mehrmals innerhalb kurzer Zeit vergrämt werden muss, ist zu erwarten, dass eine einmalige Vergrämung keinen Effekt haben wird. Ein besenderter Wolf ließe sich jedoch gezielt aufspüren bzw. verfolgen und könnte mehrmals innerhalb weniger Wochen vergrämt werden. Ungenügend durchdachte Aktionen können dazu führen, dass sich das Tier an die verwendeten Maßnahmen gewöhnt und diese in Konsequenz scheitern (Reinhardt et al. 2018²).

Außerdem dürfen Vergrämungsmaßnahmen aus Sicht des WWF Österreich nur von geschulten und erfahrenen Personen durchgeführt werden. Diese Einschätzung bezieht sich ebenfalls auf Reinhardt et al. 2018: „Personen, die mit der Durchführung von Vergrämungsmaßnahmen beauftragt werden, benötigen Erfahrung in der Anwendung verschiedener Vergrämungsmunition. Diese Personen müssen regelmäßig das Schießen mit den verschiedenen Munitionstypen auf unterschiedliche Distanzen praktizieren... Da Fälle, in denen Wölfe vergrämt werden, sehr selten sind, ist es schwierig auf diesem Gebiet genügend Erfahrung zu sammeln. Kurzfristig sollte daher auf entsprechende Fachexpertise aus dem Ausland zurückgegriffen werden.“

Es stellt sich weiters die Frage, ob Vergrämungsmaßnahmen mit Gummigeschoßen oder Paintball-Munition tierschutzrechtlich erlaubt sind, wenn sie von Personen durchgeführt werden, die im Umgang mit diesen Geschoßen unerfahren und ungeschult sind. So schreiben Reinhardt et al. 2018: „Zu beachten ist, dass sich nichtletale Munition deutlich anders verhält als letale und es sehr viel schwieriger ist, mit dieser Munition das erforderliche Maß an Treffgenauigkeit zu erreichen.“. Personen aus dem Kreis der Jägerschaft haben aus Sicht des WWF Österreich mit nichtletaler Munition keine oder kaum Erfahrung.

² <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript502.pdf>



WWF Österreich
Ottakringer Straße 114-116
1160 Wien
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0
Fax: +43 1 488 17-44
wwf@wwf.at
www.wwf.at

www.facebook.com/WWFOesterreich

Ein zielorientiertes Management dieser neuen Herausforderung unter Anwendung der gelindesten zum Ziel führenden Mittel gemäß den EU-rechtlichen Vorgaben ist auch im Sinne des WWF Österreich, weshalb wir Sie ersuchen, unsere Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die genehmigten Managementmaßnahmen zu überdenken bzw. zu konkretisieren. Unserer Einschätzung nach bräuchte es vielmehr – so wie es die Handlungsempfehlung im Managementplan vorsieht – faktenbasierte Information und Aufklärung der Bevölkerung über die Rückkehr des Wolfs, über sein Verhalten, über Möglichkeiten zur Schadensprävention usw. Damit würde man nicht nur den Sorgen und Ängsten der Menschen besser begegnen, sondern könnte auch diverse Mythen und Märchen entkräften. Drohende weitere Konflikte ließen sich somit schon im Vorfeld vermeiden oder zumindest entschärfen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Christian Pichler
Artenschutz, WWF Österreich